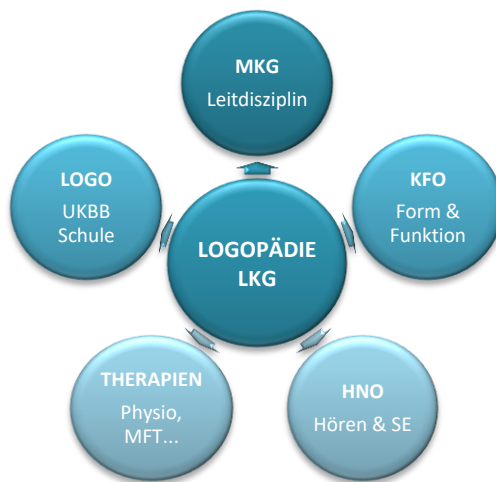


Logopädie – Funktionsorientierte Sprachtherapie

Die Logopädie als Teil des interdisziplinären Kernteams bespricht sich sowohl innerhalb der Sprechstunden als auch der Therapien stets mit den jeweils involvierten Fachdisziplinen, um angepasst an die aktuellen Bedürfnisse des Kindes möglichst optimale Behandlungsergebnisse zu erzielen. Die Eltern werden selbstverständlich in diese Prozesse miteinbezogen.

- Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (MKG)
- Kieferorthopädie (KFO)
- HNO (Hören und Sprachentwicklung SE)
- Therapien (Physiotherapie, Myofunktionelle Therapie MFT, Osteopathie etc.)
- Kooperation mit der Logopädie im Universitätskinderspital (UKBB), Schullogopädie



Innerhalb der Logopädie werden **medizinisch-therapeutische** und/oder **pädagogisch-therapeutische** Massnahmen unterschieden.

Der LKG-Bereich wird im medizinisch-therapeutischen Feld angesiedelt und umfasst folgende sprachlichen Ebenen und Funktionen:

- Sprechverständlichkeit
- Sprechfunktion
- Orofaziale Funktionen (z.B. Saugen, Kauen, mimische Mitbewegungen)
- Schluckfunktion
- Stimme und Stimmklang
- Nasalität

Der pädagogisch-therapeutische Bereich indessen wird den schulischen Fördermassnahmen zugeordnet und umfasst Störungen der Wortschatzentwicklung, der Grammatik und des Satzbaus, der Kommunikation, des Lese- und Rechtschreiberwerbs sowie des Redeflusses. Da die Grenzen der beiden Gebiete Klinische und Schullogopädie oftmals fließend ineinander übergehen, kann innerhalb des definierten Therapieprogrammes die spaltspezifische Behandlung durchaus mit den Logopädischen Therapien der lokalen Logopädischen Dienste kombiniert werden. Die dadurch

entstehende fachliche Zusammenarbeit hat erfahrungsgemäss einen hohen nutzbringenden Effekt für das Kind.

Wann kommt die Logopädie bei LKG zum Einsatz? Nachstehend eine Übersicht über die logopädische Diagnostik, Behandlung und Beratung vor der Geburt bis zum 20. Lebensjahr oder darüber hinaus:

Pränatal	Geburt	Postnatal	OP	Postoperative Kontrollen	Kontrollen bis 2 J. (halbjährlich)	Kontrollen ab 2 - 20 J. (jährlich oder länger)
Beratung: Therapien Behandlungsdauer Netzwerk Therapeuten-Suche Finanzierung		Präoperative muskuläre Stimulationen Saug- und Schluckstörungen Ernährungsprobleme		Postoperative muskuläre Stimulationen Narbenbehandlung Basistherapie der Primärfunktionen → als Vorbereitung für Sekundärfunktionen speziell Sprechentwicklung	Überwachung von Sprach- und Sprech-Entwicklung Lippen-Zungen-Schluckfunktion Stimmklang/Nasalität	Standortbestimmung von Sprach- und Sprechfunktionen LKG-spezifischen Artikulationsstörungen Stimmklang/Nasalität

Logopädie als Drehscheibenfunktion sowohl lokal, gesamtschweizerisch als auch im grenznahen Ausland
Regelmässiger fachlicher Austausch mit den involvierten Fachdisziplinen
Netzwerkverbindungen zur Logopädie am Wohnort

Indri/2021

Vor und nach der Geburt

In einem ersten Informationsgespräch mit den Eltern über das Behandlungsprotokoll am Universitären LKG-Zentrum Basel beginnt die logopädische Beratung bereits vor der Geburt. Nach der Geburt kann bei Bedarf bereits mit sanften manuellen Stimulationen unter Berücksichtigung der anatomischen Verhältnisse auf die Schluck- und spätere Sprechentwicklung nach dem Spaltverschluss hingearbeitet werden. Somit können frühe motorische Muster für die Primärfunktionen Schlucken, Saugen, Beissen, Kauen, Atmen angeregt werden, um die späteren Sekundärfunktionen Sprechen und Sprache etablieren zu können. Diese spezifische Therapie im orofazialen Bereich ist als sensomotorische Behandlung anzusehen.

Nach der Operation

In der ersten Phase nach der Operation ist in vielen Fällen vorübergehend eine funktionelle Massnahme indiziert, damit das Narbengewebe ohne Verzögerung heilen und die Muskelfunktion schnellstmöglich aktiviert und gestärkt werden kann. Diese prä- und postoperativen Stimulationen sind Massnahmen zur Orientierung der Zunge und zur Unterstützung der oralen Nahrungsaufnahme. Sie finden in enger Kooperation mit den angeleiteten Eltern statt und werden täglich mehrmals in sehr kurzen Intervallen während der normalen Pflege des Kindes durchgeführt.

Es handelt sich in diesem Alter demzufolge um eine vorbereitende Therapie. Diese versteht sich als ganzheitliche Basistherapie vor oder parallel zu späteren logopädischen Behandlungen und kann bei spaltspezifischen Sprech-, Stimmklang und Schluckauffälligkeiten in allen Altersstufen angewendet werden.

Nach dem Verschluss bis zum 5. Lebensjahr

Nach dem Spaltverschluss und bis zum 5. Lebensjahr findet die wichtigste Phase in der Sprach- und Sprechentwicklung statt. Innerhalb der regelmässig stattfindenden Sprechstundenbesuche oder separaten logopädischen Kontrolluntersuchungen und Behandlungen wird diese Entwicklungsphase

intensiv begleitet, um bei Bedarf notwendige Therapien einleiten zu können. Auch hier ist es wichtig, stets den fachlichen Austausch mit den involvierten Fachdisziplinen aufrechtzuerhalten. Kinder mit spalt-untypischen Sprach- und Sprechstörungen die begleitend auftreten, werden zur differenzierten Abklärung und Behandlung an lokale logopädische Dienste oder Schulen überwiesen.

Logopädische Standardabklärung

In Kooperation mit der Logopädie des Universitäts-Kinderspitals UKBB wird bei jedem Kind zwischen dem Alter von 2 Jahren 6 Monaten und 2 Jahren 11 Monaten eine standardisierte logopädische Sprachentwicklungsabklärung durchgeführt. Die Erfahrungen in den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Ergebnisse sehr wichtig sind, um bei allfälligen Sprachentwicklungsverzögerungen bereits früh eine Therapie veranlassen zu können

Im Schulalter

Im späteren Alter und nach der Einschulung wird der Fokus auf die Sprechverständlichkeit, die Artikulation, den Stimmklang und Schluckauffälligkeiten gerichtet. Auch hier wird in den Sprechstunden stets sorgfältig abgewogen, welche logopädischen Massnahmen es in Abhängigkeit der Zahn- und Kieferstellung, der Schluckfunktion, der Hörfähigkeit etc. benötigt.

Kein Kind ist gleich wie das andere, d.h. für jedes Kind wird ein individuelles, massgeschneidertes Programm zusammengestellt und die Durchführung sowie der Ablauf mit den Eltern besprochen. Dabei spielt die Familie im ganzen Behandlungsprozess eine zentrale Rolle.

Finanzierung der logopädischen Therapie bei Lippen-Kiefer-Gaumenspalten:

Die komplette Behandlung des Geburtsgebrechens GG 201 war bis Ende 2007 integrativer Bestandteil der Invalidenversicherung bis zum 20. Lebensjahr. Nachdem sich das BSV/IV gestützt auf die eidgenössische Abstimmung vom 28.11.2004 von der Finanzierung der ambulanten medizinischen Massnahmen zurückgezogen hat und der NFA (Neuer Finanzausgleich) am 1.1.2008 in Kraft getreten ist, wurde die Finanzierung der medizinisch-therapeutischen Behandlung bei Patienten mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten vollumfänglich den Krankenkassen zugeordnet. Somit erhalten die Eltern/Patienten eine separate Rechnung mit 10 % Selbstbehalt für erbrachte logopädische Leistungen, sei dies für die Diagnostik in der Sprechstunde und/oder für nachfolgende Therapien.